

Protokoll 135. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. August 2012, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Bruno Amacker (SVP), Irene Bernhard (GLP), Dominique Feuillet (SP), Peider Filli (Grüne), Marc Hohl (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/276](#) Eintritt von Andreas Kirstein (AL) anstelle der zurückgetretenen Catherine Rutherford (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
- 2.a [2012/302](#) Eintritt von Marco Denoth (SP) anstelle der verstorbenen Marlène Butz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2011/23](#) * Weisung vom 11.07.2012: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag
4. [2012/278](#) * Weisung vom 04.07.2012: STP
Kultur, Jubiläum 100 Jahre Dada, einmaliger Beitrag an den Verein «dada 100 Zürich 2016» zur Ausrichtung des Jubiläums 100 Jahre Dada in Zürich 2016
5. [2012/288](#) * Weisung vom 11.07.2012: STP
Kultur, Theater PurPur, Jahresbeitrag 2013–2016
6. [2012/289](#) * Weisung vom 11.07.2012: FV
Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zjk), Immobilienabtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung
7. [2012/301](#) * Weisung vom 11.07.2012: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Strandbad Mythenquai, VSS
Ersatzneubau Gastrogebäude und Instandsetzung Uferzone/
Umgebung, Objektkredit und Ausgabenbeschluss

8.	2012/284	* E	Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 04.07.2012: Einsatz von synthetischem Eis bei der Realisierung öffentlich finanziert Eisflächen für den Breitensport	VSS
9.	2012/285	* E	Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012: Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit	PV
10.	2012/248	* A	Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 13.06.2012: Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe	VS
11.	2006/256		Weisung vom 11.07.2012: Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
12.	2007/510		Weisung vom 11.07.2012: Motion von Franziska Graf (SP), vertreten durch Dr. André Odermatt und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
13.	2011/491		Weisung vom 14.12.2011: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich	VHB
14.	2010/129		Weisung vom 16.05.2012: Postulat von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen, Bericht und Abschreibung	FV VGU
15.	2012/207		Weisung vom 23.05.2012: Öko-Kompass, Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich, Konsolidierungsphase 2013 bis 2015, Kreditbewilligung	VGU
16.	2012/222		Weisung vom 30.05.2012: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Energie-Coaching, Bericht über die Pilotphase, Antrag auf Weiterführung	VGU
17.	2012/230		Weisung vom 06.06.2012: Städtische Gesundheitsdienste, definitive Einführung der Fachstelle für präventive Beratung im Alter, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013	VGU

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2009/405 | E/A | Postulat von Marcel Savarioud (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2009:
Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Ueberlandstrasse | VGU |
| 19. | 2011/387 | E/A | Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 26.10.2011:
Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse | VGU |
| 20. | 2009/437 | A | Motion von Dr. Josef Widler (CVP), vertreten durch Markus Hungerbühler (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2009:
Zusammenlegung der Direktionen und Verwaltungen sowie Koordination des medizinischen Angebots der Stadtspitäler Triemli und Waid | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2947. 2012/302 Ratsmitglied Marlène Butz (SP)

Der Ratspräsident gibt den Hinschied der Gemeinderätin Marlène Butz (SP) am 17. Juli 2012 bekannt und verliest einen Nachruf auf die Verstorbene.

Der Gemeinderat gedenkt ihr still in einer Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

Geschäfte

2948. 2012/276 Eintritt von Andreas Kirstein (AL) anstelle der zurückgetretenen Catherine Rutherford (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Juli 2012 anstelle von Catherine Rutherford (AL 11) mit Wirkung ab 12. Juli 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Andreas Kirstein (AL 11), stv. Bibliotheksdirektor, geboren am 8. Mai 1963, von Zürich, Regina-Kägi-Hof 12, 8050 Zürich

2949. 2012/302

Eintritt von Marco Denoth (SP) anstelle der verstorbenen Marlène Butz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juli 2012 anstelle von Marlène Butz (SP 6) mit Wirkung ab 20. Juli 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Marco Denoth (SP 6), dipl. Architekt ETH, geboren am 3. Juli 1975, von Ramosch/GR und Samnaun/GR, Dienerstrasse 53, 8004 Zürich

2950. 2011/23

Weisung vom 11.07.2012:

Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2951. 2012/278

Weisung vom 04.07.2012:

Kultur, Jubiläum 100 Jahre Dada, einmaliger Beitrag an den Verein «dada 100 Zürich 2016» zur Ausrichtung des Jubiläums 100 Jahre Dada in Zürich 2016

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2952. 2012/288

Weisung vom 11.07.2012:

Kultur, Theater PurPur, Jahresbeitrag 2013–2016

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2953. 2012/289

Weisung vom 11.07.2012:

Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj), Immobilienabtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2954. 2012/301

Weisung vom 11.07.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Strandbad Mythenquai, Ersatzneubau Gastrogebäude und Instandsetzung Uferzone/Umgebung, Objektkredit und Ausgabenbeschluss

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2012

2955. 2012/284**Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 04.07.2012:
Einsatz von synthetischem Eis bei der Realisierung öffentlich finanzierter Eisflächen für den Breitensport**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2956. 2012/285**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012:
Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der
Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2957. 2012/248**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 13.06.2012:
Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 11. Juli 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2923/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2958. 2006/256**Weisung vom 11.07.2012:
Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2006/256.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 90 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. November 2006 überwiesenen Motion, GR Nr. 2006/256, von den Gemeinderäten Daniel Leupi (Grüne Partei) und Bastien Girod (Grüne Partei) vom 21. Juni 2006 betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, wird um zwölf Monate bis zum 21. November 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2959. 2007/510

Weisung vom 11.07.2012:

Motion von Franziska Graf (SP), vertreten durch Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2007/510.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 86 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. September 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP), vertreten durch die Gemeinderäte Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne), vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird um zwölf Monate bis zum 30. September 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2960. 2011/491**Weisung vom 14.12.2011:****Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2909 vom 4. Juli 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne),
Simon Kälin (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),
Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine
Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Dr. Richard Wolff (AL), Referent; Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne),
Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP),
Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss
(Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger
(FDP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen zu.

Niklaus Scherr (AL) stellt den Antrag, die Weisung freiwillig der Gemeindeabstimmung zu unterstellen (Art. 12 Abs. 1 lit. a) GO).

Christoph Gut (SP) stellt den Ablehnungsantrag.

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a) GO:

Präsenzaufnahme / Anwesende Ratsmitglieder	113 Ratsmitglieder
Quorum	57 Stimmen

Der Antrag von Niklaus Scherr (AL) wird von 8 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (57 Stimmen = Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) nicht erreicht ist.

Somit wird die Weisung nicht der Gemeindeabstimmung unterstellt.

Damit ist beschlossen:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt:

Der öffentliche Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung wird wie folgt festgesetzt:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. k der Gemeindeordnung, folgenden öffentlichen Gestaltungsplan:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1

Der Gestaltungsplan ermöglicht die Erweiterung des Kunsthauses Zürich sowie die Sicherstellung eines städtebaulich und architektonisch wertvollen Neubaus mit einem öffentlichen Freiraum. Die Anforderungen an die Einordnung in das Ortsbild der Kernzone Hirschengraben sind besonders zu berücksichtigen.

Bestandteile, Geltungsbereich

Art. 2

¹ Der Gestaltungsplan besteht aus den nachstehenden Vorschriften und dem Plan im Massstab 1:500.

² Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan bezeichneten Perimeter. Er umfasst den südlich der Treppenanlage Kantonsschule und des Durchgangs gelegenen Teil der Parzelle Kat.-Nr. AA3179 zwischen Heimplatz, Kantonsschulstrasse und Rämistrasse (Fläche ca. 7 986 m²).

Geltendes Recht

Art. 3

¹ Im Gestaltungsplangebiet gelten die nachfolgenden Vorschriften.

² Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, sind die Bestimmungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100) aufgehoben.

³ Im Gestaltungsplangebiet ist die Wirkung der Baulinie an der Heimstrasse für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert. Während dieser Zeit gilt die im Plan festgelegte «Interessenlinie öffentlicher Raum», die die gleiche Rechtswirkung wie eine Baulinie gemäss Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (PBG, LS 700.1) entfaltet.

⁴ Die Wirkung der übrigen Baulinien ist im Gestaltungsplangebiet bezüglich der Gebäudehöhe für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.

B. Planungs- und Baubestimmungen

Lärmschutzbestimmungen

Art. 4

Das Gestaltungsplangebiet ist der Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) zugeordnet.

Nutzweise

Art. 5

¹ Es sind Museums-, Restaurations-, Neben- und Infrastrukturnutzungen sowie

Nutzungen für Bildung und Forschung maximal mässig störender Art zulässig.

² Im Zusammenhang mit dem Veranstaltungssaal sind Drittnutzungen maximal mässig störender Art zulässig.

Oberirdischer Gebäudemantel

Art. 6

¹ Der oberirdische Gebäudemantel ergibt sich aus dem im Plan eingetragenen, durch die Mantellinie begrenzten Baubereich und aus der maximalen Höhenkote von 444,95 m. ü. M.

² Auf die Mantellinie darf gebaut werden.

Abweichungen vom Gebäudemantel

Art. 7

¹ Der Gebäudemantel gemäss Art. 6 darf von folgenden Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen durchstossen werden:

a. Kamine, technisch bedingte Aufbauten, Oblichter, Vordächer und dergleichen; und

b. Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie bis zu maximal 1,0 m.

² Oberirdisch in Erscheinung tretende Treppen oder Treppenanlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der «Interessenlinie öffentlicher Raum» ausserhalb der Mantellinie zulässig.

³ Unterirdische Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der «Interessenlinie öffentlicher Raum» ausserhalb der Mantellinie zulässig. Lichtschächte ausserhalb der Mantellinie dürfen den gewachsenen Boden in geringem Mass überragen, vorausgesetzt, es wird mittels Bodenmodulation sichergestellt, dass sie nur ebenerdig in Erscheinung treten.

⁴ Entlang der Nord-/Ostfassade sind in dem im Plan speziell bezeichneten Bereich nur betrieblich notwendige Anbauten (z. B. Lichthöfe, Auf- und Abgänge) zulässig. Diese dürfen bis maximal auf einem Drittel der Fassadenlänge oberirdisch in Erscheinung treten. Die Anforderungen gemäss Art. 10 gelten auch für diese Gebäudeteile.

⁵ Unterirdische Anlagen für die Retention von Oberflächenwasser und die Bewässerung sind vorbehältlich der Baulinien oder der «Interessenlinie öffentlicher Raum» auch ausserhalb des Gebäudemantels zulässig, sofern sie oberirdisch nicht in Erscheinung treten.

⁶ Innerhalb des Gestaltungsplangebiets sind vor der «Interessenlinie öffentlicher Raum» unterirdische Bauten für das Verbindungsbauwerk zwischen Kunsthaus und Erweiterungsbau zulässig, sofern sie eine Überdeckung von mindestens 1,5 m aufweisen.

⁷ Kleinbauten mit den Ausmassen gemäss der Bestimmung des PBG über Besondere Gebäude dürfen ausserhalb des bezeichneten Baubereichs nur im Parkbereich erstellt werden. Ihre Grundfläche darf zusammengezählt maximal 55 m² betragen.

⁸ Von der maximal zulässigen Grundfläche für Kleinbauten ausserhalb des Baubereichs dürfen maximal 20 m² für etwas anderes als Veloabstellplätze gebraucht werden.

⁹ Kunstobjekte wie Skulpturen, Kunstinstallationen und dergleichen sind von den Bestimmungen gemäss Abs. 7 und 8 ausgenommen und insbesondere im Parkbereich erlaubt.

Geschosszahl

Art. 8

¹ Die Zahl der Vollgeschosse und anrechenbaren Dach- und Untergeschosse ist im Rahmen des PBG frei.

² Nicht anrechenbare Untergeschosse sind unter dem Vorbehalt des Gewässerschutzrechts zulässig.

Ausnützung

Art. 9

Die zulässige Ausnützung ergibt sich aus dem Gebäudemantel und der Geschosszahl.

Gestaltung	<p>Art. 10</p> <p>Bauten, Anlagen und Aussenraum sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen, stadträumlichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute städtebauliche Gesamtwirkung erreicht wird. Dies gilt auch für das Zusammenwirken mit den schützenswerten benachbarten Gebäuden und deren Umschwung sowie in Bezug auf Materialien, Farben, Beleuchtung und Dachlandschaft.</p>
Aussenraum	<p>Art. 11</p> <p>¹ Der im Plan bezeichnete Parkbereich ist als Freiraum im Sinne einer öffentlichen Parkanlage herzurichten. Dieser hat für sich und im Zusammenhang mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen.</p> <p>² Der übrige Aussenraum hat hinsichtlich Gestaltung mit dem öffentlichen Freiraum eine einheitliche Gesamtwirkung aufzuweisen.</p> <p>³ Anlässlich der Parkgestaltung darf das gewachsene Terrain im Parkbereich um maximal 2,50 m erhöht werden.</p> <p>⁴ Neubau und Gartenanlage sind gemeinsam zu realisieren.</p>
Ökologie	<p>Art. 12</p> <p>¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) zu optimieren.</p> <p>² Die im Plan mit E bezeichneten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang angemessen zu ersetzen.</p>
Entwässerung	<p>Art. 13</p> <p>¹ Der unterirdisch verlaufende Kanal des Wolfbachs kann ausserhalb des Gebäudes und innerhalb des Perimeters frei verlegt werden.</p> <p>² Mit dem Erweiterungsbau und der Umgebungsgestaltung ist der Meteorwasserversickerung in Anwendung von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) Rechnung zu tragen.</p> <p>³ Die maximale Einleitmenge von Meteorwasser in die Kanalisation ist in der Baubewilligung festzulegen.</p> <p>⁴ Eine allfällige Entwässerung über den öffentlichen Grund ist vorgängig mit der Stadt Zürich vertraglich zu regeln.</p>
C. Erschliessungsbestimmungen	
Erschliessung für Motorfahrzeuge	<p>Art. 14</p> <p>¹ Anlieferung und Entsorgung erfolgen in dem im Plan bezeichneten Bereich.</p> <p>² Weitere untergeordnete Zufahrten (z. B. Notzufahrten) sind gestattet.</p>
Parkierung	<p>Art. 15</p> <p>¹ 10 Autoabstellplätze sind minimal erforderlich und maximal zulässig.</p> <p>² Es sind 60 Abstellplätze für leichte Zweiräder zu erstellen.</p>
Fusswege, Zugänge	<p>Art. 16</p> <p>¹ Die öffentlichen Fusswegverbindungen gemäss Eintrag im Plan sind zu gewährleisten.</p> <p>² Die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der dazugehörigen Ausführungsvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere sind die Zugänge zur Parkanlage und zum Erweiterungsbau hindernisfrei zu erstellen.</p>
Abfallbewirtschaftung	<p>Art. 17</p> <p>Die nötigen Einrichtungen und deren geeignete Standorte für die Sammlung der im Perimeter anfallenden Abfälle sind in der Baubewilligung festzulegen.</p>

Energie**Art. 18**

¹ Hinsichtlich Betriebsenergie und Grauer Energie sind die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu verfolgen.

² Der Heizenergiebedarf der Kunsthaus-Erweiterung hat die jeweils aktuellen Werte der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich um mindestens 20 % zu unterschreiten.

D. Schlussbestimmungen**Inkrafttreten****Art. 19**

Der Gestaltungsplan tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012). (Der Gestaltungsplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf)

2961. 2010/129**Weisung vom 16.05.2012:****Postulat von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR 2010/129, von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 10. März 2010 betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Niklaus Scherr (AL)

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuilleux (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 106 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuilleux (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 103 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrößerung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR 2010/129, von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 10. März 2010 betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrößerung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2962. 2012/207

Weisung vom 23.05.2012:

Öko-Kompass, Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich, Konsolidierungsphase 2013 bis 2015, Kreditbewilligung

Antrag des Stadtrats

Für die Konsolidierungsphase des Projekts Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich 2013 bis 2015 wird ein Kredit von Fr. 1 350 000.– (Fr. 450 000.– pro Jahr) bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Maleica Landolt (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Simon Kälin (Grüne) i.V. von Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP) i.V. von Uschi Heinrich (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Richard Wolff (AL) i.V. von Catherine Rutherford (AL)

Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i.V. von Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Konsolidierungsphase des Projekts Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich 2013 bis 2015 wird ein Kredit von Fr. 1 350 000.– (Fr. 450 000.– pro Jahr) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012)

2963. 2012/222

Weisung vom 30.05.2012:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Energie-Coaching, Bericht über die Pilotphase, Antrag auf Weiterführung

Ausstand: Andreas Edelmann (SP)

Antrag des Stadtrats

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coaching ab 2013 als Angebot des Umwelt- und Gesundheitsschutzes werden Ausgaben von jährlich Fr. 970 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Maleica Landolt (GLP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Simon Kälin (Grüne) i.V. von Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP) i.V. von Uschi Heinrich (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Richard Wolff (AL) i.V. von Catherine Rutherford (AL)

Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i.V. von Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 35 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coaching ab 2013 als Angebot des Umwelt- und Gesundheitsschutzes werden Ausgaben von jährlich Fr. 970 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012)

2964. 2012/230

Weisung vom 06.06.2012:

Städtische Gesundheitsdienste, definitive Einführung der Fachstelle für präventive Beratung im Alter, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013

Antrag des Stadtrats

Für die Fachstelle für präventive Beratung im Alter werden ab 1. Januar 2013 jährlich wiederkehrende Bruttoausgaben von höchstens Fr. 406 100.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Dubs Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Uschi Heinrich (SP), Andrea Hochreutener (SP), Guido Hüni (GLP), Joe A. Manser (SP), Catherine Rutherford (AL)

Minderheit: Tamara Lauber (FDP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 35 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Fachstelle für präventive Beratung im Alter werden ab 1. Januar 2013 jährlich wiederkehrende Bruttoausgaben von höchstens Fr. 406 100.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2012)

2965. 2009/405**Postulat von Marcel Savarioud (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2009:
Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Ueberlandstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Savarioud (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4837/2009).

Kurt Hüsey (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. September 2009 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 78 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2966. 2011/387**Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom
26.10.2011:
Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michèle Halser-Furrer (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1866/2011).

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag.

Marcel Savarioud (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden ~~und/oder andere wirksame Lärmschutzmassnahmen zu prüfen~~ und dem Gemeinderat Bericht über das Ergebnis der Prüfung sowie über die Planung und Umsetzung dieser Massnahme zu erstatten.

Dr. Martin Mächler (EVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Jean-Claude Virchaux (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden zu prüfen ~~und dem Gemeinderat Bericht über das Ergebnis der Prüfung sowie über die Planung und Umsetzung dieser Massnahme zu erstatten.~~

Dr. Martin Mächler (EVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2967. 2009/437

**Motion von Dr. Josef Widler (CVP), vertreten durch Markus Hungerbühler (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2009:
Zusammenlegung der Direktionen und Verwaltungen sowie Koordination des medizinischen Angebots der Stadtspitäler Triemli und Waid**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4880/2009).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 47 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2968. 2012/303

**Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 09.08.2012:
Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als
«Bäuerlicher Dorfkern»**

Von Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich, ist am 9. August 2012 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Stadt Zürich wohnhafter Stimmbürger reiche ich hiermit gestützt auf Art 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Als bäuerlicher Dorfkern im Sinne der Bauordnung der Stadt Zürich - i) Bäuerliche Dorfkern (Albisrieden, Haumesser, Höngg, Mittel-Leimbach, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht und Witikon) - gilt auch das Ausserdorf in Zürich-Seebach. Die Bauordnung der Stadt Zürich ist in diesem Sinne anzupassen.

Begründung:

In einer Urkunde von 1212 wird der Name Seebach erstmals schriftlich erwähnt. Das Quartier feiert denn auch dieses Jahr 800 Jahre Seebach (1212 - 2012). Dieses mittelalterliche Seebach nahm seinen Anfang im "Oberdorf", am Abhang des Buhnügels und dem "Ausserdorf", nördlich des Katzenbachs. Aus der Vergangenheit sind uns nur vereinzelt bauliche Zeitzeugen erhalten geblieben. Eines der wenigen zusammenhängenden Gebiete, die noch heute an das historische Seebach erinnern, ist die "Zeilensiedlung" im Ausserdorf, die immer noch - trotz ärgerlicher baulicher Eingriffe - den Eindruck eines ursprünglichen Dorfquartiers vermittelt: Die Bausubstanz der Häuser Ausserdorfstrasse 6 - 10 datiert aus dem 16./17. Jahrhundert.

Die Bauernwohnhäuser Ausserdorfstrasse 12 - 16 sind teilweise vor 1812 entstanden. Bei den Häusern Ausserdorfstrasse 18 und 20 handelt es sich um die ehemalige Pfarrpründe der Kirche Konstanz (Baujahr um 1650). Das stattliche Haus Ausserdorfstrasse 19/45 konnte mittels einer dendrochronologischen Untersuchung ins Jahr 1667 datiert werden. Das Haus Ausserdorfstrasse 49 zeigt die frühere Form eines reinen Wohnhauses, wie sie etwa ab 1820 in den Dörfern auftritt. Alle diese Gebäude sind im Inventar der Denkmalpflege und teilweise auch im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen aufgeführt, wobei die Objekte Ausserdorfstrasse 12 - 16 und 18 und 20 auch formell unter Schutz stehen. Bis jetzt nicht ins Inventar aufgenommen sind die ebenfalls schutzwürdigen Häuser Ausserdorfstrasse 24 und 26: Die in eine Stiftung eingebrachte Hoeffleur-Liegenschaft mit "Handörgelifabrik" und Park, Ausserdorfstrasse 24, dokumentiert Seebacher Industriegeschichte und ist von wirtschaftshistorischem Interesse. Der vom Ehepaar Hoeffleur sorgfältig angelegte Park wurde später - stiftungswidrig - während Jahren vernachlässigt. Der Abriss des Gebäudes und die Zerstörung des Parks konnten in letzter Minute verhindert werden. - Das vom Lehrer Theophil Meier 1935 erbaute Einfamilienhaus Ausserdorfstrasse 26 ist schützenswerte Bauhausarchitektur.

Das Haus Ausserdorfstrasse 4 ist nicht unbedingt schutzwürdig aufgrund seiner baulichen Substanz. Aber der Wohn- und Gewerbebau (vermutlich aus dem frühen 20. Jahrhundert) ergänzt hervorragend die bestehende Häusergruppe Ausserdorfstrasse 6 - 10 und trägt zum dörflichen Charakter des Quartieres bei. Ähnliches gilt für das Haus Ausserdorfstrasse 13.

Die Bauordnung der Stadt Zürich hat unter dem Titel "Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften" bäuerliche Dorfkerne (Albisrieden, Haumesser, Höngg, Mittel-Leimbach, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht und Witikon) ausgeschieden und unter Schutz gestellt. - Weshalb ausgerechnet das "Ausserdorf", historisches Zentrum Seebachs, in dieser Aufzählung fehlt und nicht ebenfalls in seiner Gesamtheit unter Schutz steht, ist nicht nachzuvollziehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Es ist an der Zeit, dass in dem Jahr, in welchem 800 Jahre Seebach gefeiert werden, das "Ausserdorf" als ursprünglicher Teil Seebachs unter Schutz gestellt und vor weiterer Zerstörung bewahrt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2969. 2012/306

Motion von der Grüne Fraktion vom 22.08.2012:

BZO, Einführung von Freihaltezielfern zur Sicherung des Grünraumbedarfs

Von der Grüne Fraktion ist am 22. August 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in der BZO Freihaltezielfern einzuführen, um den Grünraumbedarf der Einwohner und Arbeitenden zu sichern. Insbesondere in Gebieten der Nachverdichtung, Aufzonung und in den nach RES ausgeschiedenen Entwicklungsgebieten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, ihrer Wohnbevölkerung sowie den in der Stadt Beschäftigten ein angemessenes, quartierbezogenes und gut zu Fuss erreichbares Freiraumangebot zur Verfügung zu stellen, das der alltäglichen Erholung im Quartier dient. Als Planungsrichtwerte wurden 8 m² pro Einwohnerin und Einwohner sowie 5 m² pro beschäftigte Person festgelegt, welche in Form von öffentlich zugänglichem und multifunktionalem Freiraum vorhanden sein sollten (RES S.49).

Private und halböffentliche Flächen geraten durch die bauliche Verdichtung zusehends unter Druck. Der Versorgungsgrad der Bevölkerung droht, sich dabei in doppelter Hinsicht zu verschlechtern: Der Erholungsraum wird durch die zusätzlichen Überbauungen kleiner, gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Freiflächen durch das Bevölkerungswachstum. Besonders problematisch ist die Versorgungslage in jenen Stadtgebieten, welche zu wenig öffentlichen, aber auch nur wenig privaten und halböffentlichen Freiraum aufweisen (Grünbuch S.92). Dies sind jene Gebiete, welche bereits heute unterdurchschnittliches Freiflächenangebot haben und gemäss der RES gleichzeitig eine weitere Verdichtung erfahren sollen (vgl. Teilstrategie 4 Gebiete «Weiterentwickeln» und insbesondere «Neuorientieren»).

Die Stadt geht in ihrer Analyse von einer Raumreserve von rund 6 Mio m² aus, was einem Bevölkerungswachstumspotential von 23'400 Einwohnern und 78'000 Arbeitsplätzen entspricht (RES S.102). Demnach müssen innert 15 Jahren zusätzlich rund 48 ha auf Stadtboden in Form von öffentlich zugänglichem multifunktionalem Freiraum ausgewiesen und gesichert sein.

Die Sicherung der Grünraumversorgung soll in justizabler Form in die BZO verankert werden, um so genügend öffentlich zugänglichen und multifunktionalen Freiraum zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

2970. 2012/307**Postulat von der Grüne Fraktion vom 22.08.2012:
Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich**

Von der Grüne Fraktion ist am 22. August 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Vorfeld der BZO-Revision dem Gemeinderat ein Grünraumkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich vorgelegt werden kann. Es soll im Rahmen der geplanten Verdichtung nach innen, der zu erwartende Freiflächenbedarf pro Quartier aufgezeigt werden, Indikatoren für hochwertige Grünräume festgelegt und Vorschläge für deren Umsetzung präsentiert werden. Ausserdem sollen Strategien entwickelt werden, um unbebaute Restflächen aufzuwerten.

Begründung:

Mit dem Grünbuch von 2006 wurde für die Stadt Zürich eine umfassende Strategie vorgelegt, die alle Grünbelange von Wald, Landwirtschaft über Parkanlagen oder das Wohnumfeld bis hin zur Umweltbildung umfasst.

Viele Anliegen des Grünbuchs sind angegangen worden oder sind bereits umgesetzt. Durch das prognostizierte Wachstum bis 2025 stellen sich jedoch neue und dringliche Felder zur Bearbeitung. Insbesondere durch die Verdichtung nach innen entsteht ein hoher Druck auf Grünräume. Der Erholungsraum wird durch die zusätzlichen Überbauungen kleiner, gleichzeitig steigt der Bedarf nach Freiflächen durch die wachsende Bevölkerung. Ein sozial und ökologische verträgliche Entwicklung braucht jedoch angemessene und hochwertige Grün- und Freiräume.

Die bestehenden Ausnutzungsbegrenzungen und Abstandsregelungen garantieren zwar Freiflächen in den bebauten Gebieten. Oft sind diese jedoch unattraktiv und werden deshalb kaum genutzt. Es sollen daher, wo immer möglich, zusammenhängende qualitativ hochstehende Freiflächen als allgemeine öffentliche Erholungsräume konzipiert werden. Sie sollen gut erreichbar und miteinander vernetzt sein. Bei baulichen Verdichtungen sollen die Ansprüche einer hohen Ausnutzung mit dem Bedürfnis nach ausreichenden, qualitativ hochstehenden, Erholungsflächen koordiniert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2971. 2012/308**Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:
Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung**

Von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 22. August 2012 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Bierlieferverträge an städtische Restaurants waren in der Vergangenheit mehrmals Thema im Zürcher Gemeinderat und in verschiedenen Kommissionen. Am 1. Dezember 2010 überwies der Rat mit grosser Mehrheit ein Postulat (GR-Nr. 2008/190) von Ueli Brassler und Patrick Blöchlinger, wonach bei städtischen Restaurants auf den direkten Abschluss von Bierlieferverträgen zu verzichten sei.

Am 17. Juli 2012 wurde den Pächtern und Pächterinnen der städtischen Restaurationsbetriebe mitgeteilt, dass der im Juni 2008 abgeschlossene Rahmenvertrag für die Bierlieferungen mit der Feldschlösschen Getränke AG (FGG, Carlsberg-Konzern) von der Liegenschaftsverwaltung (LV) im Einvernehmen mit dem Finanzvorstand per 1. Oktober 2012 um weitere drei Jahre verlängert wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche submissionsrechtlichen Bestimmungen sind für den Abschluss des Biervertrags der LV und dessen Verlängerung einzuhalten?
2. Wer ist zuständig für den Abschluss des Bierliefervertrags und dessen Verlängerung? Wie ist der Stadtrat bei der Ausschreibung (März 2008), dem Vertragsabschluss (Juli 2008) und bei der Vertragsverlängerung (Juli 2012) in die Entscheidungsfindung miteinbezogen worden?
3. Welche Vorteile haben die LV veranlasst, den Bierliefervertrag im Gegensatz zu dem vom Gemeinderat mit der Überweisung des Postulats 2008/190 formulierten Wunsch um drei Jahre zu verlängern?
4. Welche Restaurantbetriebe der LV unterstehen dem Bierliefervertrag, welche nicht? Nach welchen Kriterien werden Betriebe vom Bierliefervertrag mit Carlsberg/FGG entbunden? Wie wird die Bierliefe-

- nung bei den anderen städtischen Gastronomiebetrieben geregelt (wie z.B. Sportamt, Spitäler, Heime, etc.)? Arbeiten diese auch mit Rahmenverträgen?
5. Welche Bestimmungen des Bierlieferungsvertrags sind bei der Vertragsverlängerung im Juli 2012 angepasst worden? Mit welcher Begründung?
 6. Was sind die genauen Leistungen die Carlsberg/FGG erbringt? Bitte um genaue Angaben zur Höhe und Aufteilung (zwischen LV und WirtInnen) der jährlichen Rückvergütung pro HL und des jährlichen Pauschalbetrags? Wie wird der Ertrag aus den Rückvergütungen von der LV verwendet?
 7. Gemäss Ausschreibungsunterlagen der LV (März 2008) ist es der Brauerei untersagt, den WirtInnen Vorgaben für die Wahl der Lieferanten zu machen. Wieso ist im Vertrag von 2008 nun aber die Bestimmung enthalten, dass die Carlsberg/FGG-Biere, über die Carlsberg/FGG-Brauerei oder deren Depots (Betriebe im Besitz der Carlsberg/FGG) zu beziehen sind? Warum werden lokale, unabhängige Getränkehandlungen damit aus der Belieferung der Betriebe mit FGG-Bier ausgeschlossen?
 8. Gemäss dem Vertrag 2008 müssen auch die „Zürcher Biere“ bei Carlsberg/FGG oder deren Depots bezogen werden. Was ist der Sinn davon, da der Carlsberg/FGG -Konzern keine „Zürcher Biere“ im Sortiment führt, sondern diese Produkte lediglich bei den lokalen unabhängigen Getränkehandlungen zu bekommen sind? Sind alle Restaurationsbetriebe von dieser Regelung betroffen oder wird z.B. nach der Bezugsmenge unterschieden?
 9. Warum wird es mit dem Lieferantenzwang den WirtInnen indirekt verunmöglicht z.B. die alkoholfreien Getränke anderswo zu bestellen? Denn ohne den Bierumsatz können die WirtInnen keine guten Bedingungen bei diesen Zusatzprodukten aushandeln. Wie hoch ist der Anteil von Carlsberg/FGG am Verkauf nicht-alkoholischer Getränke in den dem Biervertrag unterstehenden Restaurants der LV heute?
 10. Der Bierliefervertrag sieht zur Förderung der Biervielfalt einen Fremdbieranteil von 33 Prozent bei Betrieben über 35 HL Umsatz pro Jahr vor. Zusätzlich sind alle WirtInnen aufgefordert, im Rahmen von 10 Prozent ihres Gesamtausschanks Bier auszuschenken, welches auf dem Stadtgebiet Zürich gebraut wird. Wie hoch sind der Fremdbieranteil und der Anteil des in Zürich gebrauten Biers in den dem Biervertrag unterstehenden Betrieben der LV heute? Und insbesondere wie hoch ist die Steigerung des Anteils an Zürcher Bieren in diesen Betrieben seit der Vertragsunterzeichnung 2008?
 11. Warum hat die LV die Bierpreiserhöhungen der letzten Jahre des Carlsberg/FGG Konzerns akzeptiert? Wurden diese Bierpreiserhöhungen durch die LV geprüft? Hätten diese im Rahmen des alten und neuen Vertrags abgelehnt werden können?
 12. Im Marktvergleich müssten die WirtInnen für lokales Bier 10% weniger bezahlen. Welchen Vorteil hat die Verlängerung des Vertrages für die WirtInnen? Welche Mindereinnahmen ergibt dies für die WirtInnen bei einem Gesamtvolumen von 3000HL?
 13. Ist der Stadtrat bereit, den Bierliefervertrag mit Carlsberg/FGG im Sinne des Postulats 2008/190 sofort bzw. so rasch wie möglich aufzulösen oder einen neuen Vertrag abzuschliessen, der den Interessen der WirtInnen entspricht und das lokale Gewerbe (unabhängige Getränkehandlungen und Bierproduktion, sprich Arbeitsplätze in der Stadt Zürich) unterstützt und fördert?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2972. 2012/309

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 22.08.2012:

Publikation «Analyse fest im Sattel – der Veloverkehr in der Stadt Zürich», Hintergründe zu den festgestellten Fakten

Von Simone Brander (SP) ist am 22. August 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Lektüre der Publikation «Analyse fest im Sattel – der Veloverkehr in der Stadt Zürich» bietet einen spannenden Einblick und neue Fakten zum Veloverkehr der Stadt Zürich. Trotzdem werfen einige Feststellungen neue Fragen auf:

1. In 63 % der Zürcher Haushalte steht mindestens ein Velo. Dennoch benutzt nur ein Drittel der erwachsenen Zürcherinnen und Zürcher das Velo wenigstens gelegentlich. Wie erklärt sich der Stadtrat den grossen Unterschied zwischen dem Velobesitz und der Velonutzung? Welche Massnahmen plant der

Stadtrat, um die Velonutzung zu erhöhen?

2. In der Stadt Zürich fahren deutlich mehr Männer (Anteil 40 %) als Frauen Velo (Anteil 25 %). Die Publikation liefert keine Erklärungen, weshalb dies so ist. Wie erklärt sich der Stadtrat diese unterschiedlichen Anteile? Wird der Stadtrat im Rahmen des Masterplans Velo Massnahmen ergreifen, um den Frauenanteil deutlich zu steigern? Falls ja, welche Massnahmen sind geplant?
3. Von den Personen, die regelmässig mit dem Velo unterwegs sind (d. h. die Routinierten!), fühlt sich mehr als die Hälfte im städtischen Strassenverkehr unsicher. Welche Faktoren führen zu diesem Unsicherheitsgefühl? Plant der Stadtrat Massnahmen, um speziell das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden zu verbessern?
4. In neun von zehn Fällen wird das Velo auf der Transportkette nicht mit anderen Verkehrsmitteln verknüpft – was in vielen Fällen sicher die beste Variante ist. Dies legt aber trotzdem die Vermutung nahe, dass z. B. an den ÖV-Haltestellen oder an Carsharing-Stationen die Veloabstellplätze fehlen. Wären mehr Veloabstellplätze an den Umsteigeorten für die kombinierte Mobilität vorhanden, würde das Velo auch häufiger für Wegetappen der kombinierten Mobilität genutzt und somit liesse sich der Veloanteil am Gesamtverkehr steigern. Teilt der Stadtrat diese Überlegungen? Falls ja, plant und realisiert der Stadtrat flächendeckend zusätzliche Veloabstellplätze speziell an Punkten des Verkehrsmittelwechsels (z. B. an ÖV-Haltestellen, Carsharing-Stationen)? Welche andern Gründe sieht der Stadtrat, weshalb das Velo nicht häufiger für die kombinierte Mobilität genutzt wird?
5. Gemäss der Auswertung der Zahlen zu den Velounfällen geschehen Velounfälle in der Innenstadt gehäuft am Limmatquai, in der Langstrasse, am Bellevue, die der Museumsstrasse, am Albisriederplatz sowie an der Einmündung der Josefstrasse in die Hardstrasse. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um diese Unfallschwerpunkte zu entschärfen (bitte die Massnahmen für jeden Ort separat auflisten)?

Mitteilung an den Stadtrat

2973. 2012/310

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Marina Garzotto (SVP) vom 22.08.2012:

Lärmbelastung und Littering rund um den Idaplatz, behördliche Praxis bezüglich den Bewilligungen und Kontrollen

Von Roland Scheck (SVP) und Marina Garzotto (SVP) ist am 22. August 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Idaplatz hat sich zu einem Brennpunkt hinsichtlich massiver nächtlicher Lärmbelastung und Littering entwickelt, dies insbesondere durch die drei am Platz gelegenen Gastronomiebetriebe, welche seitens der zuständigen Behörden über eine nächtliche Boulevard-Aussenbetriebsbewilligung bis 24:00 / 00:30 Uhr verfügen. Um diese Betriebszeiten kümmern sich jedoch weder die Bars noch die Gäste. Die Anwohner werden in ihrer Nachtruhe regelmässig bis in die Morgenstunden durch Gejohle, Gegröle, betrunkenen Heiterkeit und Musik aus Autos gestört. Auch treffen sich ganze Gruppen, die mit Dosenbier-Taschen und Grills auf den Platz strömen, und bis weit nach Mitternacht Parties feiern.

Die Stadt Zürich gibt der polizeilichen Bekämpfung der systematischen Nachtruhestörungen auf dem Idaplatz offensichtlich keine Priorität, denn die Polizeipräsenz ab 23:00 bis 02:00 Uhr ist völlig inexistent, abgesehen von sehr sporadischen und zügigen Vorbeifahrten ohne Aussteigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden durch die Behörden der Stadt Zürich trotz der klaren Regelung der Nachtruhe in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) Boulevard-Aussen-Betriebsbewilligungen bis 24:00 / 00.30 in Wohnzonen erteilt?
2. Wie ist es dazu gekommen, dass das Wohngebiet um den Idaplatz zur Empfindlichkeitsstufe III (anstatt wie üblich ES II) zählen soll?
3. Weshalb zeigt die Stadt im Fall Idaplatz kein Interesse, ihre eigene Polizeiverordnung durchzusetzen, obwohl allseits bekannt ist, dass sich die Bars am Idaplatz und ihre Gäste nicht um diese Nachtruhevorschriften kümmern und ihnen in keiner Weise Folge leisten?
4. Wie oft kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Boulevard-Betriebsbewilligung der Gastronomiebetriebe sowie die Einhaltung der APV?
5. Wie viele polizeiliche Massnahmen wie Verzeigungen, etc. sind in den Jahren 2011 und 2012 bisher eingeleitet worden? (bitte um Auflistung).
6. Weshalb wird es den Bars am Idaplatz erlaubt, ihre ausgesprochen helle und Gäste anziehende Aus-

senbeleuchtung teilweise die ganze Nacht hindurch in Betrieb zu lassen?

7. Welche Rechtsgrundlage spricht gegen ein Abschalten bzw. Dämmen der Idaplatz-Beleuchtung während der Nacht?
8. Weshalb werden die Gastronomiebetriebe in anderen Stadtteilen konsequent durch die Polizei kontrolliert und bereits kleinste Verstösse bestraft, während dies auf dem Idaplatz in keiner Art und Weise erfolgt?
9. Weshalb werden die Aussen-Betriebsbewilligungen der Gastronomiebetriebe nicht der geltenden APV angepasst bzw. entsprechend verschärft, obwohl die Probleme am Idaplatz den Behörden seit geraumer Zeit bekannt sind?
10. Wie gedenkt der Stadtrat gegen das massive Littering auf dem Idaplatz, in den umliegenden Strassen und auf Häuser- und Baumteilen vorzugehen?
11. Wie hat sich der Reinigungs- und Entsorgungsaufwand (Tonnen, Personalaufwand, Finanzaufwand) im Raum Idaplatz innerhalb der letzten zwei Jahre entwickelt?
12. Wie beurteilt der Stadtrat in Anbetracht der massiven Zunahme von Littering, Reinigungs- und Entsorgungsmassnahmen sowie Lichtemissionen die Veränderung der Ökobilanz im Raum Idaplatz?
13. Wie steht der Stadtrat zur These der Autoren, dass die unhaltbaren Zustände am Idaplatz bewusst toleriert werden, um dem übergeordneten Interesse des Stadtrats, gezielt «Plätze zu beleben», Rechnung zu tragen?
14. Laut behördlicher Auskunft wird Sicherheit Intervention Prävention SIP Zürich sich in den kommenden Wochen dem Idaplatz «widmen», ihn «zu erspüren» und die «gesellschaftspolitische Problematik einzufangen» versuchen. Welches sind die Überlegungen des Stadtrats, eine für Randständige, Vandalismus und Drogensüchtige zuständige Behörde für Ruhe und Ordnung auf städtischen Plätzen sorgen zu lassen und nicht die Polizei?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2974. 2010/173

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Catherine Rutherford (AL) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. August 2012):

Andreas Kirstein (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2975. 2012/10

Weisung vom 18.01.2012:

Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung – Aufnahme einer Ausnahmeregelung, Gewährleistung der individuellen Lohnentwicklung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2976. 2012/178**
Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 18.04.2012:
Datengrundlagen und Messgrössen zur Erhebung des Umsetzungsfortschritts der Städte-Initiative

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 813 vom 4. Juli 2012).

- 2977. 2012/179**
Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 18.04.2012:
Konzept und Massnahmen zur Umsetzung der Städte-Initiative

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 812 vom 4. Juli 2012).

- 2978. 2012/183**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 18.04.2012:
Bezug des neuen Bürogebäudes Uetlihof 2, Verkehrskonzept zur Bewältigung des zusätzlichen Verkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 811 vom 4. Juli 2012).

- 2979. 2012/184**
Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 18.04.2012:
Bauliche Massnahmen bei der Sanierung der Michelstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 810 vom 4. Juli 2012).

- 2980. 2012/185**
Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 18.04.2012:
Baustelle bei der Einfahrt Nordstrasse/Rosengartenstrasse, Dauer der Behinderungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 809 vom 4. Juli 2012).

- 2981. 2012/181**
Schriftliche Anfrage von Katrin Wüthrich (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.04.2012:
Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ), internes Qualifikationssystem und Arbeitsbelastung der Chauffeurinnen und Chauffeuren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 890 vom 11. Juli 2012).

2982. 2012/187

Schriftliche Anfrage von Guido Trevisan (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 18.04.2012:

Unfallzahlen der VBZ, Zusammenhänge zwischen dem Arbeitsklima und den Beurteilungsabläufen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 889 vom 11. Juli 2012).

2983. 2012/157

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 29, 37, 39bis, 65 und 68

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2984. 2011/209

Weisung vom 15.06.2011:

Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2985. 2011/493

Weisung vom 14.12.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2986. 2012/114

Weisung vom 21.03.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Stauffacherstrasse 45, Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2987. 2012/34**Weisung vom 01.02.2012:****Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Erhöhung eines Budgetkredits, Bericht und Antrag auf Abschreibung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2012 ist am 29. Juni 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2988. 2012/58**Weisung vom 29.02.2012:****Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährlicher Betriebsbeitrag 2012 bis 2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 2012 ist am 5. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2989. 2010/421**Weisung vom 29.02.2012:****Dringliche Motion der Fraktionen FDP, GLP, Grüne und SP betreffend Grünabfuhr für die Biogasanlage Werdhölzli, Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngutabonnenten**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2012 ist am 12. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2990. 2012/9**Weisung vom 18.01.2012:****Tiefbauamt, Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon, Projekterweiterung für die Erstellung einer Veloabstellanlage**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2012 ist am 12. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2991. 2012/51

**Weisung vom 08.02.2012:
Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung
Stadtplan 1:5000**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2012 ist am 12. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2992. 2012/59

**Weisung vom 29.02.2012:
Tiefbauamt, Forchstrasse, Neugestaltung und Erneuerung Strasse, Erneuerung
Tramgleise, Abwasserkanalisation und Werkleitungen, Objektkredit, Bewilligung
gebundener Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2012 ist am 19. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2993. 2012/127

**Weisung vom 28.03.2012:
Stadtentwicklung, Sponsoringbeitrag an freestyle.ch Zürich für die Jahre 2012
bis 2014**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2012 ist am 26. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2994. 2012/171

**Weisung vom 18.04.2012:
Kultur, Genossenschaft Migros Zürich (GMZ), Pfingstweidstrasse 101, befristete
Miete und Ausbau für Zwischennutzung, Objektkredit und Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2012 ist am 26. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2995. 2012/39

**Weisung vom 01.02.2012:
Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von 27 895 m² Gewerbebauland «Klein-Ibig»
in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2012 ist am 26. Juli 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2996. 2012/200**Weisung vom 16.05.2012:****Städtische Gesundheitsdienste, Definitive Einführung von KOMPASS, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2012 ist am 3. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2997. 2012/140**Weisung vom 04.04.2012:****ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Transportkostenausgleich an die Zulieferer der Klärschlammverwertungsanlage, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2012 ist am 3. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2998. 2012/62**Weisung vom 29.02.2012:****Elektrizitätswerk, Erstellung des Netzstützpunkts «Unterwerk Oerlikon», Bewilligung eines Objektkredits**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2012 ist am 3. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

2999. 2011/470**Weisung vom 16.05.2012:****Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 ist am 10. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

3000. 2012/74

Weisung vom 07.03.2012:

Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher Darlehen, Kreditbewilligung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 ist am 10. August 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2012.

Nächste Sitzung: 29. August 2012, 17 Uhr.